

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Datum: 15. März 2022

Bearbeiterin: ██████████

Telefon: 033203 356-██████

Telefax: 033203 356-██████

Zeichen: ██████████ 6

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

██████
████████████████████

Nur per E-Mail:

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Stadt Brandenburg an der Havel vom 16. November 2021

Ihre E-Mail vom 7. Februar 2022; fragdenstaat.de (#233122)

Sehr ██████████

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 7. Februar 2022, in der Sie uns um Unterstützung hinsichtlich Ihres Antrags auf Informationszugang gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel baten.

Sie schilderten folgenden Sachverhalt: Über die Plattform fragdenstaat.de stellten Sie am 16. November 2021 per E-Mail einen Antrag auf Informationszugang bei der Stadt Brandenburg an der Havel. Sie baten dabei um Übersendung von Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, Verträgen, Rechnungen und Schulungsunterlagen zum Personaleinsatzplanungssystem SP-Expert im Bereich der Feuerwehr (FB37). Mit E-Mail vom 26. November 2021 kam die Stadt auf Ihre Anfrage zurück. Man teilte Ihnen mit, dass ein Vergabeverfahren kein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes sei und die Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) ausscheide. Auch generell würden Vergabeverfahren der Geheimhaltung unterliegen. Mit Blick auf derzeit laufende staatsanwaltliche und personalrechtliche Untersuchungen sei Ihr Ersuchen darüber hinaus nach § 4 Absatz 1 Nr. 4 und Absatz 2 Nr. 4 AIG auch unter weiteren Gesichtspunkten abzulehnen.

Mit Schreiben vom heutigen Tag sind wir mit einigen informationsrechtlichen Hinweisen an die Stadt Brandenburg an der Havel herangetreten und haben um Stellungnahme in dieser Sache gebeten.

Sobald uns diese vorliegt, werden wir Sie über da Ergebnis informieren und stehen Ihnen zwischenzeitlich für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████